



Ausschreibung

3. Adventsschwimmen 2025

Veranstalter	SV Würzburg 05 e.V.
Ausrichter	SV Würzburg 05 e.V.
Adresse	Wolfgang-Adami-Bad Oberer Bogenweg 1 97074 Würzburg
Datum	Sonntag, 30.11.2025

1. Wettkampffolge

1. Abschnitt: Sonntag, 30.11.2025; Einlass 8:00 Uhr, Kari-Sitzung 9:00 Uhr, Beginn 9:30 Uhr

WK	Strecke	Geschl.	Jahrgang
1	400 L	W	2015 u.ä. (max. 4 Läufe)
2	400 L	M	2015 u.ä. (max. 4 Läufe)
101	50 R	X	2018 (kgW)
3	50 R	W	2017 u.ä.
4	50 R	M	2017 u.ä.
5	200 F	W	2017 u.ä.
6	200 F	M	2017 u.ä.
7	100 S	W	2016 u.ä.
8	100 S	M	2016 u.ä.
102	50 F	X	2018 (kgW)
9	50 B	W	2017 u.ä.
10	50 B	M	2017 u.ä.
11	100 F	W	2017 u.ä.
12	100 F	M	2017 u.ä.
13	200 B	W	2016 u.ä.
14	200 B	M	2016 u.ä.
15	800 F	W	2015 u.ä. (max. 3 Läufe)
16	800 F	M	2015 u.ä. (max. 3 Läufe)

2. Abschnitt: Sonntag, 30.11.2025; Beginn ca. 1 Std. nach Ende des 1. Abschnitts

WK	Strecke	Geschl.	Jahrgang
17	400 F	W	2016 u.ä. (max. 4 Läufe)
18	400 F	M	2016 u.ä. (max. 4 Läufe)
19	50 S	W	2017 u.ä.
20	50 S	M	2017 u.ä.
21	200 R	W	2017 u.ä.
22	200 R	M	2017 u.ä.
23	100 B	W	2017 u.ä.
24	100 B	M	2017 u.ä.
25	50 F	W	2017 u.ä.
26	50 F	M	2017 u.ä.
27	200 L	W	2016 u.ä.
28	200 L	M	2016 u.ä.
29	200 S	W	2015 u.ä.
30	200 S	M	2015 u.ä.
31	100 R	W	2017 u.ä.
32	100 R	M	2017 u.ä.
33	1500 F	W	2015 u.ä. (max. 4 Läufe)
34	1500 F	M	2015 u.ä. (max. 4 Läufe)

2. Wettkampfbecken

Wettkampfbecken: 50 m, 8 Bahnen, Wellenkillerleinen, ca. 27 °C, Wassertiefe 1,80 m, elektronische Zeitmessung

3. Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 3.2. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 3.3. Die Jugendschutzbestimmungen des DSV in jeweils gültiger Form sind einzuhalten. Die 8- bis 10-jährigen Sportler dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.
- 3.4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/ Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil
- 3.5. Meldungen für Sportler*innen müssen mit einer Datei im DSV-Standard 7 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
- 3.6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern die Meldungen unvollständig (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang) oder nachweislich falsch sind.
- 3.7. Die Meldungen erfolgen durch die jeweiligen Vereine / Startgemeinschaften. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **25.11.2025, 22:00 Uhr**, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **26.11.2025, 16:00 Uhr**, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 3.8. **Meldeanschrift:** Marvin Freser, SV Würzburg 05 e.V.,
Oberer Bogenweg 1, 97074 Würzburg
E-Mail: meldungen@svw05.de
- 3.9. **Meldeschluss:** Montag, den 24.11.2025 – 20 Uhr
- 3.10. **Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt je Einzelmeldung 7,50 Euro und ist bis Donnerstag, den 27.11.2025 auf das Konto des SV Würzburg 05 zu überweisen.
IBAN: DE59 7905 0000 0047 8663 48
BIC: BYLADEM1SWU
Bank: Sparkasse Mainfranken Würzburg
Verwendungszweck: Meldegeld 3. Adventsschwimmen / DSV-Vereins-ID/
Vereinsname

- 3.11. Der Veranstalter behält sich das Recht auf eine Änderung der Anfangszeiten, die Zurückweisung von Meldungen, das Zusammenfügen einzelner Wettkämpfe oder den Wettkampf auf vier Bahnen auszutragen, bei erhöhtem/niedrigen Meldeaufkommen vor.
- 3.12. Jeder teilnehmende Verein ist zur Stellung eines Kampfrichters verpflichtet
- 3.13. Über die langen Strecken (Wettkämpfe 1/2/15/16/17/18/33/34) gibt es eine begrenzte Laufanzahl. Die Meldungen mit den schnellsten Meldezeiten werden für die Läufe gesetzt. Für nicht gesetzte Meldungen wird eine Meldeliste erstellt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Wettkämpfe 1/2/15/16/33/34 in Doppelbahnbelegung starten zu lassen.
- 3.14. **Wertung:** Die Wertung erfolgt jahrgangsweise für die Jahrgänge 2007 und jünger. Jahrgang 2006 u.ä. wird zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2017 bis 2014 erhalten Medaillen. für die Plätze 1-3. Die Wettkämpfe 1/ 2/ 15 / 16 / 17/ 18/ 33/ 34 werden nur offen gewertet. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesandt.
- 3.15. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfrichter führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch
- 3.16. Das Protokoll wird den Vereinen per E-Mail (PDF-Format, sowie DSV-Datei) nach Wettkampfbende zugeschickt. Zusätzlich wird es im Internet unter www.svw05.de veröffentlicht.
- 3.17. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen/>) und auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.
- 3.18. **Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

4. Kindgerechter Wettkampf (Jahrgang 2018)

- 4.1. Gemäß § 7 Abs. 2 der Wettkampfordnung (WKO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) und den Empfehlungen des Bayerischen Schwimmverbandes e. V. (BSV) richtet der Veranstalter einen kindgerechten Wettkampf (KgW) aus.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2018, die einem dem DSV angeschlossenen Verein angehören.
- 4.3. Die meldenden Vereine haben mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

- 4.4. **Zielsetzung:** Heranführung der jüngsten Schwimmerinnen und Schwimmer an den Wettkampfsport in spielerischer und altersgerechter Form. Die Veranstaltung dient ausschließlich der Übung und Motivation.
- 4.5. **Wettkämpfe:**
WK 101 50m Rücken
WK 102 50m Freistil
Der Start erfolgt grundsätzlich im Wasser, Startblöcke werden nicht genutzt.
- 4.6. **Wertung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Medaille. Es erfolgt keine Rangfolge oder Platzierung gemäß den DSV-/BSV-Empfehlungen für kindgerechte Wettkämpfe.
- 4.7. **Kampfrichter / Aufsicht:** Der kindgerechte Wettkampf wird unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person mit Kampfrichterqualifikation durchgeführt. Die Sicherheit der Kinder steht an erster Stelle; alle Kinder müssen sich unter Aufsicht eines des meldenden Vereins gestellten Betreuers am Beckenrand befinden
- 4.8. **Meldegeld:** 3,00 € pro Einzelstart
- 4.9. Es gelten die Sicherheitsvorschriften der WKO sowie die besonderen Empfehlungen des BSV für kindgerechte Wettkämpfe.

Schwimmverein Würzburg 05 e.V.

Thomas Lurz

Präsident